

eines Papstes, welcher das Bündniß zwischen Deutschland und England schützen werde. Wolsey unterwarf seine Candidatur der Entscheidung Heinrichs VIII. und Karls V. Zugleich aber bedeutete er in seiner „empörend cynischen“ Politik (Creighton 87) dem kaiserlichen Botschafter in London, der Kaiser möge Truppen nach Rom senden, zu deren Ausrüstung er 100 000 Ducaten versprach, und das heilige Collegium „zwingen, ihn zu wählen“ (Letters III, 2, n. 1892). Da die kaiserlichen Cardinäle im Conclave die Mehrheit bildeten und Wolsey nur sieben Stimmen erhielt, so ist klar, daß Karl V. für Wolsey nicht wirksam eingetreten ist. Doch bewies ihm der Kaiser in dem während seiner Anwesenheit zu London im Juni 1522 abgeschlossenen Vertrag auf's Neue seine Zuneigung durch Sicherung seiner Pension auf das Bisthum Tournai und Inaussichtstellung der Tiara. Der unglückliche Ausgang des von Karl V. und Heinrich VIII. im Sommer 1522 nach Frankreich unternommenen Zuges und die tiefe Entzweiung zwischen Gattinara und Wolsey erschütterten den Bund mit dem Kaiser und wandten Wolsey den französischen Interessen zu. Beim Conclave Clemens' VII. im October 1523 richtete Heinrich VIII. zwei Briefe an seinen Gesandten, einen für Cardinal Medici (Clemens VII.), den andern zu Gunsten Wolsey's, dessen Candidatur nur dann, wenn Medici keine Aussichten habe, und zwar durch Versprechungen hoher Summen, durchzusetzen sei. Des Kaisers Bemühungen für Wolsey entbehrten des erforderlichen Nachdruckes (Letters III, 2, n. 3889).

Als Prälat suchte Wolsey die Kirche durch Verbesserung der Sitten, Einschränkung der Amtspflichten bei der höhern und niedern Geistlichkeit, Förderung der humanistischen Studien an den Hochschulen, Reformation des Klosterwesens und Vermehrung der Bisthümer zu heben (Blunt I, 49). So erhaben diese Ziele, so bedenklich erscheinen freilich nicht selten die Mittel, deren der Cardinal sich bediente. Im Ganzen vertrat er die Reformideen, welche Colet auf Veranlassung des Primas Warham (s. d. Art.) in der Convocation vorgebracht. Sie lehren wieder in der durch Wolsey 1518 veranlaßten revidirten Fassung der Provinzialstatuten von York (Hefele-Hergentröther VIII, 754 f.). Ein Zornwüth mit Primas Warham wegen des Rechts zur Berufung eines englischen Plenarconcils wurde durch die Nachgiebigkeit des Primas gegenüber dem Cardinallegaten beigelegt. Infolge des Ausbruchs der Schweißkrankheit vertagte Wolsey die 1518 berufene Versammlung auf 1519 und erließ darauf einige Statuten, die dann auf Diöcesanynoden verkündigt wurden (Wilkins, Conc. Magnae Britanniae et Hibern. III, London 1737, 662). Im J. 1523 ließ er Warham nochmals seine Legatengewalt fühlen durch Berufung der Convocation von Canterbury nach Westminster, wo er mit der Convocation von York tagte, erfuhr

aber zu seiner Enttäuschung, daß man die Einwilligung von Subsidien für den König als ein Recht der Convocation, nicht des Plenarconcils, behauptete (Hefele-Hergentröther IX, 318). Durch Warham auf die Verbreitung lutherischer Schriften in Oxford 1521 hingewiesen (Blunt I, 74; Hook I, 279), erließ Wolsey am 14. Mai 1521 eine Proclamation gegen Luthers Schriften, die dann feierlich zu London in Anwesenheit vieler Bischöfe verbrannt wurden (Blunt I, 81; Bridgett, Fisher [s. u.] 50). Im Uebrigen verfuhr Wolsey gegen die Anhänger der neuen Lehre, wie Bilney und Barnes, mit Schonung, und 1525 mußte er sich von Warham an die Hofkammer erinnern lassen, daß der Irrlehre verdächtige Studenten im Cardinalscolleg zu Oxford Aufnahme gefunden (Zimmermann, Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert, Freiburg 1889, 38). Das hinderte aber Wolsey nicht, die Bewilligung eines Ehrentitels für den König als Verfasser der Assertio septem sacramentorum gegen Luther bei Leo X. in Anregung zu bringen (Brady II, 265). Die Legatenwürde, welche Leo X. 1518 auf ein Jahr, dann auf besondern Antrag des Königs am 6. Januar 1521 zu umfassender Reform der Geistlichkeit auf drei Jahre Wolsey verliehen und die durch Hadrian VI. am 12. Januar 1523 auf fünf Jahre verlängert wurde (Blunt I, 57), war bei dem Clerus nicht beliebt; die Franciscaner legten Berufung an den Papst ein, die Augustiner-Chorherren dagegen unterwarfen sich den von Wolsey am 22. März 1520 erlassenen Statuten mit schärferen Bestimmungen über Abergelübte und Studium (Gasquet [s. u.] I, 79). Oxford gegenüber erscheint Wolsey, der Freund des Erasmus, als „der letzte kirchliche Staatsmann, welcher die Hochschule unter seinen besondern Schutz nahm“ (Maxwell Lyte, Hist. of the University of Oxford, London 1886, 418). Noch als Bischof von Lincoln eruchten ihn die Graduirten 1514 um die Beschützung ihrer Privilegien, und 1518 gab die Hochschule ihm uneingeschränkte Gewalt zur Festsetzung ihrer Statuten. Vornehmlich richtete er sein Bemühen auf die Einführung öffentlicher Vorlesungen in den Organismus der Universität und begann 1524 den Bau seines berühmten Christ Church College (Clark 301 f.), welches den öffentlichen Professoren Aufnahme gewährte. Leider wählte er als Mittel zur Bereicherung dieser Anstalt die Aufhebung von Klöstern, wozu er die erforderlichen Vollmachten Clemens VII. von 1524—1528 durch seine Agenten abgetroßt hat (Gasquet I, 67 f.). Die Anwendung derselben rief bei der Geistlichkeit, den Ordensleuten und namentlich der Landbevölkerung, die sich vieler Lehranstalten und außer dem materieller Vortheile zu Gunsten von Oxford plötzlich beraubt sah, tiefe Unzufriedenheit und sogar Aufstände hervor. Wolsey's Commissare, Allen und Cromwell, nahmen Bestechungen an, während manche Klöster sich den Fort-